

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Band: 63 (1985)
Heft: 5

Rubrik: Rund ums Geld : Angst vor der Pensionierung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

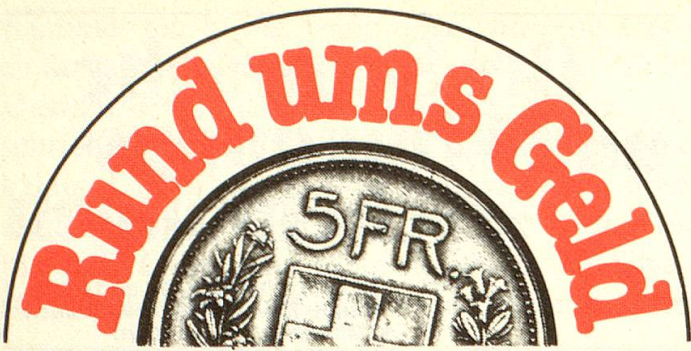
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



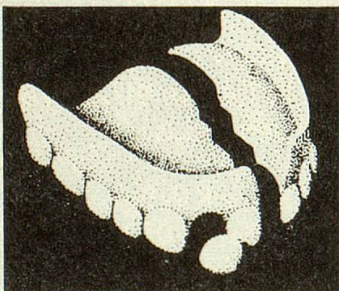
Trudy Frösch-Suter

Angst vor der Pensionierung

«Liebe Frau Frösch, ich möchte Sie um Rat bitten. Demnächst wird mein Mann pensioniert, und ich habe Angst vor der Zukunft. Auch mein Mann ist sehr unruhig und sieht schwarz. Nach meiner Rechnung müssen wir jeden Monat über Fr. 2000.– vom Ersparten nehmen. Das geht ins gute Tuch. Wie lange sollte überhaupt das Ersparte reichen? Wir möchten so lange wie möglich in unserem Haus bleiben und so lange es geht das Auto behalten. Wir haben unser Vermögen ohne Erbschaft aufgebaut. Kinder haben wir leider keine. Mein Mann hatte eine Herzattacke und ist in ständiger ärztlicher Behandlung. Wie sehen Sie unsere Zukunft?»
Frau E. R. in B.

Die meisten Sorgen entstehen in dem Bemühen, sich ein sorgloses Leben zu schaffen!

Reparieren Sie Ihr Gebiss selbst!



– technisch einwandfrei und dauerhaft!
 Unerlässlich für Reisen und über Feiertage.
 Für Ihre Sicherheit!

BONYPLUS®

In Apotheken und Drogerien.

Vom Einkommen, nicht von den Ansprüchen ausgehen

Sie machen sich wirklich ganz unnötige Sorgen wegen der Zukunft. Ein sehr weiser Mensch hat mir einmal gesagt: «Wieso für morgen sorgen, leben Sie heute!«

Ich mache Ihnen einen Vorschlag zum AHV-Budget aus Rente und Vermögenszinsen:

1. Feste Ausgaben

Hypothekarzins	Fr. 315.–
(keine Amortisation mehr)	
Heizkosten inkl. Kaminfeger	Fr. 155.–
Strom und Wasser	Fr. 100.–
Krankenkasse	Fr. 250.–
Versicherungen	Fr. 68.–
Autosteuer, Versicherung, Klub	Fr. 78.–
Lesestoff, Abonnement	Fr. 34.–
	<hr/>
	Fr. 1000.–

2. Haushaltsgeld

(pro Tag etwa Fr. 20.–)	Fr. 600.–
Wasch- und Putzmittel, kleinere Ausgaben, Garten	Fr. 150.–
	<hr/>
	Fr. 750.–

3. Taschen- und Kleidergeld

für Sie und Ihren Mann je Fr. 150.–	Fr. 300.–
Benzin	Fr. 100.–
	<hr/>
	Fr. 400.–

4. Freudenkasse

Fr. 150.–

5. Unvorhergesehenes

Fr. 532.–

Total der Ausgaben:

Fr. 2832.–

Das entspricht dem Total der Einnahmen aus AHV (Fr. 1780.–) und Zinsen (Fr. 1052.–) Fr. 2832.–

Vom Kapital zu bezahlen sind Steuern, grosse Anschaffungen, Arzt, Zahnarzt und Ferien.

Allein aus AHV und Zinsen verbleiben Ihnen – Taschengeld eingerechnet – über Fr. 800.– im Monat zum Verbrauch für ein «schönes Leben». Sie können beispielsweise das Taschengeld inkl. Kleidergeld auf je Fr. 300.– erhöhen, die Freudenkasse mehr füttern, kurzum sich vielerlei Dinge leisten, die das Leben aufhellen. Wie gesagt, ich empfehle Ihnen, die Steuern, das Feriengeld, grosse Ausgaben (Zahnarzt, Anschaffungen, Hausreparaturen usw.) vom Kapital zu bezahlen. Man rechnet jährlich hier mit einem Verbrauch von etwa einem Zwanzigstel, d.h. dass die Ersparnisse im Alter von 85 Jahren ver-

braucht wären. Ich wünsche Ihnen und Ihrem Gatten viele schöne, ungesorgte Jahre bei guter Gesundheit.

Kostgeldfrage

«Ich habe ein Problem. Meine Eltern wohnen dicht neben unserem Haus, ebenfalls im eigenen Heim. Mehr als zwei Jahre lang assen die Eltern bei uns zu Mittag. Ich besorgte bis zum Tode der Mutter die Putzerei und machte alle Kommissionen. Sie gaben uns pro Woche Fr. 50.–. Nach dem Tode der Mutter bezahlte mir der Vater «grosszügigerweise» Fr. 120.– im Monat. Leider muss ich nun feststellen, dass dieser Betrag nirgends hinreicht. Mein Vater hat sein Haus «mit Wohnrecht» für sich sehr billig an meinen Bruder verkauft. Er hat sich seiner Lebtage nie um Geld gekümmert – das besorgte immer die Mutter –, deshalb hat er keine Ahnung, was heute alles kostet. Da er mir noch nie ein Geschenk gemacht hat, möchte ich von Ihnen wissen, wieviel ich mit gutem Gewissen von meinem Vater verlangen kann.»

Ihr Vater sollte Ihnen pro Mittagessen, inkl. Getränk (Wein, Kaffee) Fr. 10.– bis 12.– bezahlen, das wäre noch immer ein günstiger Preis, wenn man bedenkt, dass heute für ein Tellergericht – ohne Getränk – mindestens soviel verlangt wird. Sie möchten Ihren Vater nicht verärgern. Das begreife ich. Ich hoffe aber, dass er einsichtig ist und für seine Kosten aufkommt, denn sein Einkommen ist recht ansehnlich. Wenn man ausserdem in Betracht zieht, dass Sie ihm nebenbei vielerlei Dienste erweisen (Fahrten mit dem Auto, Wäsche flicken usw.), so verstehe ich nicht, dass sich der Senior so geizig verhält und keinerlei Dankbarkeit (Geschenk!) zeigt. Nehmen ist eben oft einfacher als – danken! Vereinbaren Sie mit Ihrem Vater einen Pauschalbetrag von mindestens Fr. 300.– im Monat.

Erben zu Lebzeiten

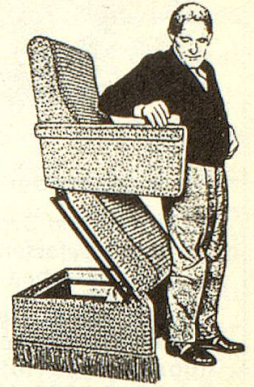
«Schon als mein Mann noch lebte, verlangte unser Schwiegersohn Geld für den Kauf einer Eigentumswohnung von uns. Da er nicht einwilligte, die Wohnung auf den Namen beider Ehegatten (Mann und Frau) einzutragen, gaben wir kein Geld. Jetzt ist mein Mann gestorben, und erneut verlangt der Schwiegersohn «sein» Geld von mir. Wir haben einen Ehe- und Erbvertrag. Dieser spricht mir alles zu, vom Erbeil der Tochter die Nutzniessung bis zu meinem Tod. Was nur soll ich tun?» So schreibt Frau A. in Z.

Mehr Selbständigkeit

Wenn Sie Mühe haben mit dem Aufstehen, dann ist der DECOSIT-Fauteuil die richtige Hilfe und erst noch sehr bequem. Auch in der von Ihnen gewünschten Polsterung lieferbar.

DECOSIT Embru-Werke
8630 Rüti ZH
Tel. 055/31 28 44

Verlangen Sie Prospekt mit Bezugsquellen.



D 4/85

Ihre Schmuck- und Wertsachen

die Sie nicht mehr brauchen verkaufen wir für Sie auf Kommissionsbasis zum bestmöglichen Preis in unserem modernen Ladengeschäft.

Auskunft gerne auch telefonisch.

**GOLDSHOP Stockerstrasse 55
8002 Zürich Telefon 201 72 76**

Der ALLES-GREIFER bringt's!

Der unentbehrliche Helfer für alle, die in ihren Bewegungen behindert sind. Mit einem Finger holen Sie alles heran, herunter und herauf. Leichte, robuste Alu-Konstruktion. Länge 67 cm. Mit Zubehör. Nur **Fr. 38.–**



Prospekt anfordern!

Ich bestelle gegen Rechnung:

_____ ALLES-GREIFER zu Fr. 38.– (+ Porto) 17

Name _____

Adresse _____

COUNTRY STYLE, Abteilung Hilfsgeräte
Alfred-Escher-Str. 10, 8002 Zürich. Tel. 01/202 78 13

PROSTATA-Vergrösserung

Das Sprichwort sagt: **Viele Wege führen nach Rom ...**, und meint damit, angewendet auf die Prostata-Vergrösserung, dass es noch andere Wege zur Gesundheit gibt, nicht bloss die Operation. **Unser Weg:** alte, bewährte Naturmittel.

Gratis-Bon auf Postkarte kleben und einsenden an: TT-Naturmittel, Englischviertelstr. 39, 8032 Zürich, Tel. 01/69 14 22 (8–11 Uhr)

ZLB

Selbstverständlich gilt der Wille Ihres verstorbenen Mannes. Sie berufen sich einfach darauf, besonders da der Herr Schwiegersohn das Haus auf seinen alleinigen Namen (trotz Berufstätigkeit der Ehefrau) kaufen will. Glauben Sie mir, Sie dürfen sich nicht dermassen «entblößen», denn Ihre Rente ist nicht sehr hoch, und Sie sind auf Zinsen (die Sie wohl kaum bekämen) und auf das Kapital angewiesen. Wer je einem seiner Kinder Geld gibt, sollte dafür besorgt sein, dass unbedingt ein Schuldschein mit einem Zinsfuss, der einem Alterssparheft entspricht, ausgestellt wird und dass das Haus (oder die Eigentumswohnung) auf den Namen beider Ehegatten eingetragen wird. Noch immer kommen die Töchter vielfach zu kurz.

Man überlege sich doppelt und dreifach, im Alter Geld wegzugeben. Schenken und Leihen sind zweierlei Dinge! Ihr Schwiegersohn hat sich von einer sehr unfeinen Seite gezeigt. Hüten Sie sich vor allzu grosser Freigebigkeit, denn: «Wer nichts (mehr) hat, der ist nichts (mehr) wert!» In Ihrem speziellen Fall kann ich nur dringend abraten, Geld zu Lebzeiten wegzugeben.

Gehört die AHV mir?

«Ich bin bald sechzig Jahre alt und erhalte auch eine kleine AHV-Rente. Uns geht es gut. Das Haus ist abbezahlt. Schulden haben wir keine. Auf der Bank ist ein rechtes Polster. Drei Kinder sind verheiratet, das Jüngste kommt übers Wochenende heim. Wieviel Kostgeld darf ich verlangen?

Meine andere Frage: Muss ich von meiner AHV einen Haushaltsbeitrag leisten oder gehört sie mir? Nachdem ich noch nie Taschen- oder Kleidergeld bekommen habe, meine ich, ich dürfte doch auch etwas für mich beanspruchen. Mein Mann ist sparsam – je älter, desto mehr! Ich mache gerne Besuche, gebe gerne Geschenke, und ich möchte ein wenig (finanzielle) Freiheit. Wie ist es, wenn ich die ganze AHV erhalte? Herzlichen Dank für Ihre Auskunft.»

Sobald Sie 62 Jahre alt sein werden, können Sie verlangen, dass Ihnen Ihre Rente (halbe Ehepaar-Rente) extra ausbezahlt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt gehört die AHV Ihrem Ehemann. Sie sollten deshalb mit Ihrem sparsamen Ehegatten deutlich und entschieden reden (in aller Liebe). Sagen Sie ihm Ihre Wünsche nach eigenem Geld offen. Ich darf annehmen, dass er dafür Verständnis hat. Vielleicht hätten Sie schon vor vielen Jahren auf «eigenes» Geld pochen sol-

len. Sollte er, wider Erwarten, kein Musikgehör für ein rechtes Taschen- und Kleidergeld zeigen, erklären Sie ihm, dass Sie in zwei Jahren die halbe AHV-Ehepaar-Rente beanspruchen würden. Zinsfrei wohnen, dazu ein recht ansehnliches Vermögen (mit Zinsen), das dürfte dem Ehemann wohl für die Bestreitung der Lebenskosten (ohne Kleider-, Taschen- und Feriengeld) reichen, so dass Sie rechtlich über Ihre AHV verfügen können. Ich möchte jedoch ausdrücklich erwähnen, dass die Ehefrau nicht einfach die halbe AHV als Sackgeld einstecken kann, sondern gesetzlich verpflichtet ist, einen Anteil an die Lebenskosten zu bezahlen – es sei denn, der Ehemann verfüge über genügend finanzielle Mittel, um den Unterhalt zu finanzieren. Es ist schade, dass so viele Ehemänner den Wunsch ihrer Gattin nach eigenem Geld nicht begreifen. Mit dem Hinweis: «Du kannst ja nehmen, denn Du weisst ja, wo es hat» ist es eben nicht getan. Ein Betrag zur freien Verfügung bedeutet für die Frau ein wenig (finanzielle) Freiheit. Es ist zugleich ein «Dankeschön» und – ein «ich habe Dich lieb».

Was den Haushaltbeitrag für Ihre Tochter betrifft, würde ich meinen, dass ein Betrag von etwa Fr. 200.– angemessen wäre, wenn die Tochter regelmässig heimkommt. Sind die Besuche jedoch nur sporadisch, würde ich an Ihrer Stelle nichts verlangen. Für die Wäschebesorgung sollte die Tochter jedoch der Mutter einen Beitrag geben (etwa Fr. 50.–).

A propos Geschenke: Vielen Briefen entnehme ich, dass Männer sich oft schwer tun mit dem Schenken. Das ist sehr schade, denn Männer haben es gerne, wenn man sie beschenkt und verwöhnt. Ist es eine Frage der Erziehung? Ist es «Sparsamkeit»? Oder am Ende Unsicherheit, weil man nicht weiss, was schenken? Nun, ich meine, jede Frau liebt Blumen. Wer nicht mit Blumen gesehen werden will, kann diese durch das Blumengeschäft schicken lassen. Wie wäre es mit Süssigkeiten (Pralinés)? Oder mit einem Abonnement auf eine Zeitschrift? Einer Badekur? Coiffeur-/Kosmetikgutschrift? Reisechecks? Geschenkgutschein aus einem Geschäft? Es gibt so viele Dinge, die Frauen erfreuen und die nicht alle Welt kosten. «Es ist schön, den Augen dessen zu begegnen, dem man soeben etwas geschenkt hat!» (La Bruyère).

Bis zum nächsten Mal Ihre

Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin